

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2013
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2013

### **Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung**

#### **Sachverhalt:**

Wie aus der Gebührenbedarfsberechnung 2014 (siehe Anlage zur Einladung HFA) ersichtlich, entstehen für die Abfallentsorgung für 2014 gebührenfähige Kosten in Höhe von 1.739.637,37 €.

Ferner ist ein Fehlbetrag aus 2011 in Höhe von 275.111,53 €, sowie die Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 201.345,23 € in die Gebührenermittlung für 2014 mit einzubeziehen.

Für die Abfallentsorgung ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten Kosten eine Grundgebühr in Höhe von 98,00 € und eine Gewichtsgebühr in Höhe von 0,11 €/kg.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die **Grundgebühr in Höhe von 98,00 € beizubehalten** und die **Gewichtsgebühr mit 0,11 €/kg** festzusetzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Grundgebühr zur Abfallentsorgung wird mit 98,00 € und die Gewichtsgebühr mit 0,11 €/kg festgesetzt.

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629112)